

Bestellformular Snapview

Kundendaten

Firma

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Telefon

E-Mail

Hausnummer

Wohnort

Fax

FinanzPortal24 GmbH
Jägerstraße 1, 57299 BurbachTel.: +49 (0) 2736 / 50 97 50
Fax: +49 (0) 2736 / 50 97 530info@finanzportal24.de
www.finanzportal24.de

Die Angebote der FinanzPortal24 GmbH richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende.

Sind Sie bereits Kunde von FinanzPortal24 und besitzen entweder mindestens eine aktive Lizenz im FinanzPlaner Online/Offline oder haben eine bestehende GO Conference Lizenz?

 Ja, ich bin bereits Kunde (Bestandskundenrabatt monatl. 10 €)

Kundennummer

 Nein, ich bin noch nicht Kunde

Bestellung

Bitte wählen Sie Ihre Produkte, die Sie verbindlich bestellen möchten. Bitte tragen Sie die Nutzer Ihrer bestellten Produkte in Anlage 1: Teilnehmerliste ein.

Snapview Kernmodul „Virtueller Beratungsraum“
für Bestandskunden: 24,95 €/mtl. *
für Neukunden: 34,95 €/mtl. *

Anzahl:



Ab Bestellung gilt der erste Monat als kostenlose Testphase. Es gilt ein Widerrufsrecht innerhalb der ersten 30 Tage. Der Widerruf kann per E-Mail oder Telefax formlos erklärt werden. Nach Ablauf des Widerrufsrechts (wird die Bestellung nicht innerhalb von 30 Tagen widerrufen), beginnt der vergütungspflichtige Vertrag und läuft für die Dauer von einem Jahr, ab dem ursprünglichen Bestelldatum. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

Snapview Zusatzmodul „Elektronische PDF-Signatur InSign“
19,95 €/mtl. *

Anzahl:

Snapview Zusatzmodul „Online Terminvereinbarung“
19,95 €/mtl. *

Anzahl:

* Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% USt.

Weitere Informationen siehe Anlage 2: Lizenzbedingungen für das Videoberatungstool Snapview und Anlage 3: Leistungsbestimmungen

Abbuchungsauftrag/SEPA-Mandat

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger FinanzPortal24 GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Institut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Rücklastschriften werden mit 15,00 € Bearbeitungsgebühr, sowie den bankseits berechneten Gebühren, jeweils zzgl. 19% USt. in Rechnung gestellt. Ihre Login-Daten (Benutzername und Passwort) erhalten Sie nach Bestelleingang per E-Mail.

Einwilligung

Hiermit akzeptiere ich die Lizenzbedingungen für das Videoberatungstool Snapview (Anlage 2) und die Leistungsbestimmungen (Anlage 3).

Hiermit willige ich in die zweckmäßige Verarbeitung meiner o.g. personenbezogenen Daten durch die o.g. Kommunikationswege ein.

 Ja, ich möchte per E-Mail Update- und Produktinformationen bis auf Widerruf zugesendet bekommen.

Die in der Anlage abgedruckte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zu Erhebung, Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: Teilnehmerliste
Anlage 2: Lizenzbedingungen für das Videoberatungstool Snapview
Anlage 3: Leistungsbestimmungen
Anlage 4: Datenschutzerklärung

Stand 20.05.2020

Teilnehmerliste für das Videoberatungstool Snapview (Anlage 1)

Bitte füllen Sie die Teilnehmerliste entsprechend der bestellten Anzahl an Kern- und Zusatzmodulen mit den dazugehörigen Nutzern aus.
Bitte senden Sie uns für Bestellungen das Bestellformular, sowie Anlage 1 per Fax ausgefüllt an die +49 (0) 2736 / 50 97 530.

Name	E-Mail-Adresse	Kernmodul „Virtueller Be- ratungsraum“	Zusatzmodul „Elektronische PDF-Signatur InSign“	Zusatzmodul „Online Termin- vereinbarung“
------	----------------	--	--	---

Lizenzbedingungen für das Videoberatungstool Snapview (Anlage 2)

1.

Diese Lizenzbedingungen der Firma FinanzPortal24 GmbH, Jägerstraße 1, 57299 Burbach (nachfolgend „FinanzPortal24“ genannt) gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, das heißt natürlichen oder juristischen Personen, welche Leistungen zur gewerblichen oder beruflichen Verwendung erwerben (nachfolgend „Kunden“ genannt) für die in der Anlage 1 und/oder dem Bestellschein näher beschriebene Snapview-Software (nachfolgend „Software“ genannt). Die Vertragspartner sind sich einig, dass FinanzPortal24 keine eigene Software anbietet, sondern die Software vom Hersteller Snapview GmbH stammt. FinanzPortal24 kann insoweit keine Leistungen anbieten, die über den vom Softwarehersteller Snapview angebotenen Leistungsumfang hinausgehen.

Für die gesamte Nutzungsdauer der Software durch den Kunden, unabhängig von den jeweiligen Leistungen, gelten ausschließlich die nachfolgenden Lizenzbedingungen. Abweichende Bedingungen der Kunden gelten nur, wenn und soweit FinanzPortal24 sie ausdrücklich schriftlich anerkennt. Ein Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Diese Lizenzbedingungen gelten auch dann, wenn FinanzPortal24 in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Lizenzbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt und ausführt.

Diese Lizenzbedingungen gelten anstelle etwaiger Einkaufsbedingungen des Kunden auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme oder Leistungserbringung als bedingungslose Anerkennung der Einkaufsbedingungen vorgesehen ist oder FinanzPortal24 nach Hinweis des Kunden auf die Geltung seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen leistet, es sei denn, FinanzPortal24 hat ausdrücklich auf die Geltung dieser verzichtet. Der Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gilt auch dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einzelnen Regelungspunkten keine gesonderte Regelung enthalten. Der Kunde erkennt durch Annahme dieser Lizenzbedingungen ausdrücklich an, dass er auf seinen aus den Einkaufsbedingungen abgeleiteten Rechtseinwand verzichtet.

Bei einem Vertragsschluss mit dem Kunden gelten die folgenden Regelungen in der genannten Reihenfolge:

- a) der Bestellschein mit ggf. ergänzenden Leistungsbestimmungen,
- b) diese Lizenzbedingungen,
- c) die Regelungen des BGB und HGB,
- d) weitere gesetzliche Regelungen.

Konkrete Beschreibungen allgemeiner Aufgabenstellungen beschränken die Leistungsverpflichtung auf die jeweils ausgehandelte konkrete Festlegung. Die zuerst genannten Bestimmungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt. Bei Vereinbarungen in zeitlicher Reihenfolge hat die jüngere Vorrang vor der älteren.

2.

Vertragsgegenstand ist die Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit für die Software durch den Kunden über einen Internetzugang im Rahmen eines Software as a Service (SaaS). Der Kunde darf die Software für eigene Zwecke nutzen, seine Daten verarbeiten und speichern.

Die Software, die für die Nutzung erforderliche Systemleistung sowie der notwendige Speicherplatz für Daten wird von FinanzPortal24 über den Softwarehersteller Snapview und dessen Ressourcen bereitgehalten. Der dem Kunden zugewiesene Systembereich ist gegen den Zugriff Dritter geschützt.

Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers.

FinanzPortal24 übermittelt dem Kunden die für die Softwarenutzung erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Zugangsdaten Dritten zu überlassen, sofern es sich nicht um einen FinanzPortal24 bekannten zusätzlichen Nutzer handelt, der bei der Entgeltberechnung berücksichtigt wurde. Neue zusätzliche Nutzer wird der Kunde FinanzPortal24 vor Tätigkeitsbeginn melden, damit eine Anpassung der Entgeltberechnung erfolgen kann.

FinanzPortal24 übernimmt keine Garantie, dass die elektronische PDF-Signatur InSign von den Versicherungen akzeptiert wird. Eine entsprechende Klärung der Nutzung der elektronischen PDF-Signatur InSign übernimmt der Nutzer direkt mit den für ihn relevanten Versicherungen.

3.

Die Lizenzbedingungen gelten während der vertraglich vereinbarten Laufzeit von mindestens zwölf Monaten ab Bestelldatum. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner die in diesem Vertrag ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, sowie insbesondere dann, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der andere Vertragspartner insolvent oder zahlungsunfähig wird. Ein wichtiger Grund liegt ferner dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Nach Vertragsende hat der Kunde sämtliche Software von seinen Computern, Servern und Speichermedien vollständig zu löschen und hierüber auf Verlangen eine Löschungserklärung abzugeben.

4.

Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen muss der Kunde die von FinanzPortal24 erteilten Hinweise befolgen.

Der Kunde muss seine Störungsmeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren. Er muss hierfür gegebenenfalls auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen. Störungsmeldungen sind direkt an den Softwarehersteller Snapview zu übermitteln. Störungsmeldungen, die bei FinanzPortal24 eingehen, werden von FinanzPortal24 an den Softwarehersteller Snapview übermittelt.

Der Kunde führt regelmäßige Datensicherungen durch und setzt auf seinem eigenen Computer ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version ein.

Der Kunde verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.

5.

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche Recht, die Software für die vertraglich vereinbarte Dauer im Rahmen der Mitbenutzung der Server-Software, sowie zur Benutzung der Client-Software für eigene gewerbliche oder nicht-gewerbliche Zwecke zu nutzen.

Der Kunde bezieht nach diesen Lizenzbestimmungen eine Einzelbenutzerlizenz. Die Benutzungsberechtigung besteht hierbei nur für eine natürliche Person, die mit dem Kunden nicht identisch zu sein braucht. Die berechtigte Person wird vom Kunden einmalig bei der Registrierung bestimmt.

Der Kunde darf die Client-Software auf bis zu drei eigenen Computern speichern. Für Personen in Unternehmen, die mit dem Unternehmen des Kunden im Konzern verbunden sind, besteht keine Nutzungsberechtigung.

Dem Kunden wird eine Zugriffsberechtigung auf die Software mit einer Quote von 99 % (Verfügbarkeitsquote) im Jahresmittel eingeräumt. Sofern der Kunde bei Nutzung tatsächlich höhere Verfügbarkeitsquoten erreicht, wird dies von FinanzPortal24 unentgeltlich geduldet.

Der Kunde ist zur Übertragung, Vermietung, Überlassung per Leasing oder Verpachtung des Mitbenutzungsrechts oder zur Überlassung der Software oder seiner Serverzugriffsmöglichkeit an Dritte, mit Ausnahme der bestimmungsgemäßen Nutzung durch die Teilnehmer, nicht berechtigt. Mit dem Kunden in einem Konzern verbundene Unternehmen gelten ebenfalls als Dritte.

Nicht Lizenzgegenstand und von FinanzPortal24 auch nicht anderweitig geschuldet sind der Source Code irgendeiner Software von Snapview oder dessen Offenlegung, Installationsarbeiten, Schulungen oder Einarbeitungen des Kunden oder Teilnehmers oder die Gewährleistung der Geeignetheit der Software für vom Kunden vorgesehene Zwecke.

Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeinen Teil der Software abzuändern, umzuprogrammieren sowie um- oder andernorts einzuarbeiten.

Die widerrechtliche Nutzung der Software entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages löst Schadensersatzansprüche von FinanzPortal24 aus. Der Kunde ist unabhängig von weitergehenden Schadensersatzansprüchen auf jeden Fall verpflichtet, die durch eine unberechtigte und widerrechtliche Nutzung der Software für FinanzPortal24 entstehenden Mehrkosten, die der Softwarehersteller Snapview gegenüber FinanzPortal24 geltend macht, zu zahlen. Im Falle einer widerrechtlichen Nutzung der Software ist FinanzPortal24 berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung für drohende Mehrkosten zu verlangen.

6.

Der Kunde ist zur Installation von Snapview zur Verfügung gestellter Updates und Upgrades für die Client-Software verpflichtet.

Mängel der Software einschließlich der Dokumentation und sonstiger Unterlagen werden von FinanzPortal24 nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Softwarenutzung. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.

Der Kunde darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber FinanzPortal24 verjähren 12 Monate nach Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Die Vertragspartner vereinbaren, dass Updates oder Upgrades, die Snapview während der Vertragslaufzeit bereitstellt oder erbringt, die Gewährleistungsfrist von FinanzPortal24 nicht verlängern.

7.

FinanzPortal24 haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf das Fünffache des monatlichen Entgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines SaaS typischerweise gerechnet werden muss.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet FinanzPortal24 nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 dieser Haftungsregelung entsprechend heranzuziehen.

Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Der Kunde stellt FinanzPortal24 von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der nicht vertragsgemäßen Verwendung der Software herrühren..

8.

FinanzPortal24 gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

FinanzPortal24 unterrichtet hiermit den Kunden, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Durchführung des SaaS notwendig ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von FinanzPortal24 und Snapview gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags notwendig ist.

FinanzPortal24 wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses vom Kunden zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über vom Kunden verwendete Methoden, Verfahren und Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen, Preise sowie Informationen über die Vertragspartner des Kunden. FinanzPortal24 ist ferner verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Informationen und Daten des Kunden durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

9.

Die Vergütung ist im Bestellformular vereinbart. Die im Bestellformular genannten Beträge sind Nettobeträge zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Bei der entgeltlichen Nutzung des Zusatzmoduls „Elektronische PDF-Signatur InSign“ sind in der monatlichen Vergütung insgesamt maximal 25 SMS enthalten. Ab der 26. SMS ist Finanzportal24 berechtigt, eine zusätzliche Vergütung i.H.v. 10 Cent pro SMS zu berechnen.

10.

Für jeden Fall der Verletzung dieser Lizenzbedingungen hat der Kunde, der nicht Verbraucher ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500 (in Worten: zweitausendfünfhundert) an FinanzPortal24 zu zahlen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Vertragsstrafe nach S. 1 ist.

11.

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von FinanzPortal24 erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn FinanzPortal24 hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

Das Recht des Kunden auf (i) Minderung, (ii) Aufrechnung und (iii) Zurückbehaltung ist ausgeschlossen, es sei denn in Bezug auf (ii) und (iii), dass der Kunde diese Rechte auf Grundlage einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung geltend macht.

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungsbestimmungen (Anlage 3)

1. Funktionalität und Leistungen

1.1. Die Software ermöglicht es dem Berater des Kunden seine Computerbildschirmanzeige über das Internet auf die Computerbildschirme von ihm bestimmbarer Personen (nachfolgend Teilnehmer) zu übermitteln und dort anzuzeigen (nachfolgend Sitzung). Weitere Spezifikationen, insbesondere Audio- und Videofunktionen, Textmarker- und Whiteboard-Anwendungen sowie Web Applikationen und API, ergeben sich aus den einschlägigen Leistungsbestimmungen. Die vorliegenden Leistungsbestimmungen bezieht sich auf die Snapview Produktversion 6.5.0.

1.2. FinanzPortal24 stellt dem Kunden die nachfolgend beschriebenen Dienste und Software des Softwareherstellers Snapview zur Verfügung. Die Software besteht aus einer Server-Software, die von Snapview bereitgehalten wird, einer Client-Software zum Einsatz auf dem Computer des Beraters, die auf die Server-Software zugreift, einer Web Applikation beziehungsweise alternativ bei Integration in Drittanwendungen einer API zum Reservieren, Konfigurieren und Starten von Sitzungen sowie einer Web Applikation für die Teilnahme an Sitzungen.

2. Web Applikationen & API

Die Web Applikationen werden vom Softwarehersteller Snapview regelmäßig gegen die neuesten Versionen der Browser Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge und Apple Safari getestet. Bezüglich der Unterstützung der einzelnen Funktionen kann es von Browser zu Browser Unterschiede geben, die im Abschnitt Funktionen dieser Leistungsbestimmungen dokumentiert sind.

2.1. Beratungsraum mit Beraterportal (ohne Integration der API)

Zur Nutzung von Snapview ohne Integration der API stellt Snapview ein Portal für die Berater bereit. Dieses Portal verfügt über eine Benutzerauthentifizierung und die Möglichkeit, Sitzungen zu starten und diese zu konfigurieren.

2.2. Beratungsraum ohne Beraterportal (mit Integration der API)

Durch eine Integration der API entfällt das Portal für die Berater, da dieses durch die Integration in die Drittanwendung des Kunden ersetzt wird. Der Berater kann Sitzungen über die Integration aus der Drittanwendung des Kunden starten. Snapview stellt nur den Beratungsraum bereit.

2.3. Teilnehmerportal

FinanzPortal24 stellt eine Webseite für die Teilnahme an Sitzungen bereit. Teilgenommen werden kann an Sitzungen, die entweder über das Portal oder eine API Integration gestartet wurden.

2.4. API

Die API ermöglicht es Benutzerkonten für Berater zu erstellen, zu verwalten, Beratungsräume zu reservieren, zu modifizieren und Sitzungen zu initiieren. Die API kann genutzt werden, die Software in eine Drittanwendung zu integrieren. Die Dokumentation der API ist unter <https://app.snapview.de/api/doc/#/> einsehbar.

3. Funktionen des Beratungsraums

Der Beratungsraum verfügt in der aktuellen Version („Produktversion“) über drei Kommunikationskanäle: Bildschirm, Video und Audio. Die Nutzung ist in den Dokumenten „Snapview Benutzerhandbuch Berater“ und „Snapview Benutzerhandbuch Teilnehmer“ beschrieben. Der dem Kunden bereitgestellte Umfang (Module, Funktionen) sind im jeweiligen Orderschein spezifiziert.

3.1. Bildschirm

Mittels einer nativen Applikation wird der ausgewählte Bildschirm oder einzelne Anwendungsfenster des Beraters optional geschützt durch eine vom Kunden zu definierende Black- oder Whitelist an die Teilnehmer übertragen. Die Teilnehmer können mit einem der oben genannten Browser ohne Installation von Zusatzsoftware an der Sitzung teilnehmen, sehen die Bildschirmhalte, die der Berater überträgt und können durch einen Klick an eine bestimmte Stelle ihres Bildschirms eine temporäre Markierung auf dem Bildschirm des Beraters erzeugen. Für die Übertragung von Bildschirmhalten werden Windows 10, Ubuntu 16 mit X11 und MacOS 10.13 unterstützt.

3.2. Video

Mittels eines Browsers, der die WebRTC Technologie unterstützt, kann das Bild der Videokamera eines Beraters/Teilnehmers an den Teilnehmer/Berater übertragen werden. Unterstützt werden bis zu einem Berater und einem Teilnehmer.

3.3. Audio

Mittels eines Browsers, der die WebRTC Technologie unterstützt, kann das von einem an den Rechner angeschlossenen Mikrofon eines Beraters/Teilnehmers aufgenommene Audiosignal an den Teilnehmer/Berater übertragen werden. Unterstützt werden bis zu einem Berater und einem Teilnehmer.

4. Zusatzmodule und Funktionen

4.1. Sitzungsplaner

Mittels Sitzungsplaner können Berater ohne API Integration im Beraterportal Sitzungen im Vorfeld planen. Diese geplanten Sitzungen lassen sich danach verändern oder löschen. Teilnehmer können per E-Mail oder iCAL Kalendereinladung eingeladen werden. Die dabei eingesetzten Standards RFC2368 und RFC5545 werden von den gängigsten E-Mail- und Kalenderanwendungen unterstützt.

Für Sitzungen, die geplant aber noch nicht gestartet wurden wird dem Teilnehmer bei Beitritt eine Warteraummeldung angezeigt. Beim Start der Sitzung wird der wartende Teilnehmer automatisch in die Sitzung geleitet.

4.2. Elektronische Signatur (eSignatur)

Bei der eSignatur handelt es sich um eine Integration der Drittanbieterlösung inSign der Intelligent Solution Services AG (iS2). Die eSignatur kann für die Abgabe einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur in einem PDF Dokument verwendet werden. Die Beweiskraft der elektronischen Unterschrift wurde von einem behördlich qualifizierten Schriftsachverständigen untersucht und in einem Gutachten positiv beurteilt. Unsere Lösung umfasst dabei folgende Funktionen:

- Erstellen eines Vorganges: Aus dem Beraterportal oder dem virtuellen Beratungsraum heraus kann ein neuer Vorgang für die Abgabe der elektronischen Unterschrift erstellt werden.
- Ansehen: Die unterstützten Dokumenttypen pdf, png, jpg, jpeg, gif und bmp können angezeigt werden.

• **Ausfüllen:** Ausfüllen bezieht sich auf alle Dokumententypen, die befüllbare Formularfelder bereits per Definition beinhalten oder das Hinzufügen entsprechender Felder erlauben. Bis zur ersten Unterschrift stehen dem Anwender alle entsprechend konfigurierten Felder in den Vorgangsdokumenten zur Bearbeitung offen. Formularfelder, die als Pflichtfelder definiert sind, werden rot umrandet dargestellt. Sofern nach Unterschrift nochmal Werte in Formularfeldern verändert werden sollen, wird der Anwender durch eine Systemmeldung informiert, dass bereits befüllte Unterschriftsfelder dadurch zurückgesetzt bzw. vorhandene Unterschriften gelöscht werden.

• **Editieren (Formulareditor):** Die eSignatur eröffnet dem Anwender die Möglichkeit, Dokumente nach Wunsch um befüllbare Formularfelder und Unterschriftsfelder zu erweitern, sofern die Konfiguration der jeweiligen Dokumententypen dies erlaubt. Je nach Konfiguration des aktiven Dokuments können vorgefertigte Typen an Formularfeldern - Textfelder, Checkboxes oder Unterschriftsfelder - eingefügt werden. Per Definition sind hierbei Unterschriftsfelder, die nachträglich in ein Dokument eingefügt werden, stets Pflichtfelder und rot umrandet.

• **Pairing und Pairingcode:** Pairing bezeichnet die Verbindung zwischen der eSignatur und Anwendern, die Dokumente mit handschriftlichen elektronischen Signaturen versehen möchten. Wird die eSignatur im Modus Unterschreiben mit App betrieben, um Signaturen unter Einbindung von Smartphones zu leisten, bleibt das Pairing auch nach Beendigung der Vorgangsbearbeitung erhalten. Ebenso kann ein Smartphone mehrfach mit der Instanz gepairt werden, wobei alle Verbindungen dauerhaft erhalten bleiben und zur Auswahl stehen. Nutzern, die in der eSignatur handschriftliche elektronische Signaturen nicht über Smartphones, sondern auf Endgeräten mit touchfähiger Oberflächentechnologie erzeugen möchten, steht die vollständige Funktionalität des Unterschriftenprozesses auf Basis der Funktionalität Unterschreiben auf touchfähigem Gerät ohne vorheriges Pairing zur Verfügung. Hingegen werden Pairings, die im Modus Unterschreiben auf Kundenhandy angelegt werden, nach Abschluss des Bearbeitungsvorganges aufgelöst und stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Pairingcode ist nur solange gültig, bis:

- er auf einem Gerät erfolgreich geöffnet wurde
- die gesetzte Gültigkeitsdauer überschritten wird

- wenn der Vorgang verlassen wird, also der eSignatur Editor geschlossen wird. Ausnahme: Verbindet sich der Berater per App, bleibt das Pairing bestehen.

• **Einfügen von Feldern:** Sofern in einem PDF-Dokument keine entsprechenden Felder enthalten sind, kann der Anwender im Editor selbst Eingabefelder, Checkboxes oder Signaturfelder einfügen. Damit können z.B. eingescannte Dokumente ebenfalls unterschrieben werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Signaturfelder automatisiert durch Anweisungen an der Programmierschnittstelle festzulegen.

• **Unterschreiben:** Enthalten Vorgangsdokumente Unterschriftsfelder bzw. wurden solche per Editieren hinzugefügt, kann der Anwender diese auf Klick in das Unterschriftsfeld öffnen, um rechtskräftige handschriftliche Signaturen elektronisch in der eSignatur zu erzeugen. Handelt es sich um Pflichtunterschriftsfelder wird zusätzlich ein rotes X zur Kennzeichnung angezeigt, das Feld rot umrandet und eine Textnotiz eingeblendet, z.B. „Unterschrift 1/3 erforderlich“. Nach Aktivierung des Unterschriftsfeldes stehen dem Anwender unterschiedliche Möglichkeiten offen, um die Unterschrift elektronisch zu erzeugen. Grundsätzlich lassen sich hierbei zwei Hauptmodi unterscheiden:

- Unterschreiben mit externem Gerät
- Unterschreiben auf touchfähigem Gerät

• **Unterschreiben – nächstes Unterschriftsfeld:** Für Dokumente, die Unterschriftsfelder enthalten, steht zusätzlich die Funktionalität Nächstes Unterschriftsfeld zur Verfügung. Durch Betätigen der Schaltfläche springt die Bearbeitungsansicht zum jeweils nächstgelegenen Unterschriftsfeld des aktiven Dokuments.

• **Unterschreiben mit externem Gerät:** Die eSignatur ermöglicht die handschriftliche elektronische Signatur von Dokumenten mittels unterschiedlicher Endgeräte. Vermittlern und/oder Interessenten ist es hierbei möglich, mehrere Varianten externer Hardware zur Erzeugung elektronischer Unterschriften zu verwenden. Folgende Varianten externer Geräte und Prozesse können in der eSignatur zum Unterschreiben von Dokumenten eingesetzt werden:

- Unterschreiben mit App
- App-los unterschreiben

• **Unterschreiben mit App:** Das Feature Unterschreiben mit App ermöglicht ein ideales Zusammenspiel der Software inSign des Herstellers IS2 aus dem Appstore mit Smartphones mit dem Ziel der Erbringung elektronischer handschriftlicher Signaturen in PDF-Dokumenten. Interessenten sind in der Lage – zeitlich und örtlich unabhängig – direkt auf einem handelsüblichen Smartphone mit Touchscreen, handschriftliche Unterschriften in die entsprechenden Unterschriftsfelder eines Dokuments einzufügen. Einzige Voraussetzung für eine erfolgreiche Prozessabwicklung ist die vorhergehende Installation der eigens für diesen Zweck geschaffenen inSign-App. Die inSign-App steht hierbei kostenfrei sowohl für iPhones, als auch für Android-Geräte auf den jeweiligen Portalen, dem Apple App Store bzw. bei Google Play, zum Download bereit. Nach Installation und erfolgreichem Pairing kann der, mittels übermittelten Eingabecodes authentifizierte Anwender, Signaturen einfach auf dem Touchscreen seines Smartphones erbringen und somit rechtswirksam in Dokumenten hinterlegen.

Nach Aktivieren eines Unterschriftsfelds wird der Anwender im Modus Unterschreiben mit App durch ein Hinweisfenster aufgefordert, unter Nutzung der inSign-App seine Unterschrift zu leisten.

• **App-los unterschreiben:** Wählt der Anwender die Option, besteht die Auswahl, den Prozess entweder über SMS oder E-Mail-Versand abzuwickeln. Abhängig von der gewählten Prozessvariante erhält der Anwender eine SMS bzw. eine E-Mail an die zuvor hinterlegte Nummer oder E-Mail-Adresse. In der zugesandten Mitteilung befindet sich ein Link, der nach Aktivierung dem Anwender ermöglicht seine elektronische handschriftliche Unterschrift unmittelbar im geöffneten Internet-Browser auf dem Touchscreen seines Smartphones/Tablets zu leisten. In Anwendungssituationen, in denen die vorhergehende Installation der inSign-App nicht befürwortet werden kann, eröffnet diese Funktionalität eine unkomplizierte, App-ungebundene Variante, die dennoch eine direkte Erbringung der handschriftlichen Signatur für Smartphone-Nutzer in der eSignatur unterstützt.

• **Unterschreiben auf Kundenhandy:** Die Bezeichnung „Kundenhandy“ bezieht sich auf ein weiteres mobiles Endgerät im eSignatur-Prozess, zusätzlich zu dem Endgerät des Beraters. Es können beliebig viele „Kundenhandys“ in einem Vorgang beteiligt sein, z. B. wenn Ehepartner auf ihrem jeweils eigenen Gerät unterschreiben wollen.

• **Unterschreiben auf touchfähigem Gerät:** Nutzer, die in der Snapview eSignatur handschriftliche elektronische Signaturen nicht über Smartphone-Pairing, sondern auf Endgeräten mit touchfähiger Oberflächentechnologie ohne Pairing-Vorgang erzeugen möchten, steht die vollständige Funktionalität des eSignatur-Unterschriftenprozesses auf Basis der Funktionalität Unterschreiben auf touch-fähigem Gerät zur Verfügung. Auf Tablets oder Smartphones mit Touchscreen wird die Signaturoberfläche direkt im Internet-Browser geöffnet, eine Unterschrift kann handschriftlich in aktive Bearbeitungsdokumente integriert werden.

• **Vorgang abschließen:** Sind alle relevanten Unterschriftsfelder, also alle Pflichtunterschriftsfelder unterschrieben wird die Schaltfläche „Vorgang abschließen“ blau hervorgehoben und der Vorgang kann somit fertiggestellt werden.

• Upload: Snapview -Anwender können ihre Vorgänge selbständig erweitern, indem sie die Upload-Funktionalität Dokument hinzufügen/Dokument fotografieren, bzw. Dokument/Foto hinzufügen nutzen.

Grundsätzlich lassen sich in diesem Zusammenhang zwei optionale Features unterscheiden:

- Datei auswählen: Erlaubt dem Anwender lokal gespeicherte Dateien aller gängigen Dateiformate in das System hochzuladen und dem aktiven Vorgang zuzuordnen. Es ist ebenfalls möglich, die Datei via Drag & Drop-Funktion hochzuladen.

- Foto erstellen, bzw. aus Mediathek/Galerie auswählen: Mithilfe dieser Option können Smartphone- oder Tablet-Nutzer direkt im Browser oder via inSign-App Fotografien erstellen und in die Snapview eSignatur hochladen. Ggf. muss zuvor, eine Installation der inSign-App vorausgesetzt, die inSign-App gestartet werden. Dem Anwender wird ein Authentifizierungscode angegeben, um zur App-Funktionalität Zugang zu erhalten. Das hochgeladene Foto wird von Snapview in ein eigenes PDF-Dokument eingebettet, so dass eine weitere Bearbeitung (z.B. Einfügen von Formularfeldern) möglich ist.

• Online-Bearbeitung für Kunden: Das Feature Online-Bearbeitung für Kunden ermöglicht es, den gesamten Dokumentenumfang eines Vorgangs einem Kunden oder Bearbeiter zu überstellen, der somit die weitere Bearbeitung des Vorgangs orts- und zeitungebunden abwickeln kann. Nach Anwahl der Schaltfläche Online-Bearbeitung für Kunden stellt die eSignatur einen editierbaren Maildialog zur Verfügung. Der Adressat erhält nach Absendung zwei E-Mail-Nachrichten (wahlweise eine Mail und eine SMS). Während die erste E-Mail den Nachrichtentext sowie einen Link zum Aufruf des Vorgangs in der Snapview eSignatur enthält, liefert die zweite E-Mail-Nachricht (wahlweise auch eine SMS) das benötigte Passwort zur Authentifizierung, um den Vorgang zur Bearbeitung öffnen zu können. Nach Beendigung der Dokumentbearbeitung schließt der Kunde oder Bearbeiter den Browser und überstellt hierdurch automatisch die Vorgangsbearbeitung zurück an den Absender.

• Vorgangsübersicht: Die Übersicht über die Vorgänge ermöglicht es dem Berater offene und geschlossene Vorgänge bis zum 30. Tag rückwirkend zu sichten. Offene Vorgänge können in dieser Zeit weiterbearbeitet werden. Dokumente von geschlossenen Vorgängen können heruntergeladen werden.

• SMS-Versand: Eine Anwahl der Option SMS-Versand wirkt sich auf den abschließenden Prozess des Versendens fertiggestellter Vorgangsdokumente via E-Mail aus. Im Standardprozess – bei deaktivierter Option SMS-Versand, erhält der Adressat zwei separate E-Mail-Sendungen. Eine der beiden E-Mails enthält textuelle Informationen zum Inhalt und den Zweck der Benachrichtigung sowie ein ZIP-File mit den Vorgangsdokumenten oder einen Link zum Download dieser Dokumente, die zweite E-Mail beinhaltet das Kennwort, das der Adressat benötigt, um das Zip-File öffnen bzw. den Download durchführen zu können.

Nach Aktivierung der Option SMS-Versand erhält der Adressat lediglich die erste E-Mail; das Kennwort wird in dieser Prozessvariante per SMS an die Handynummer gesandt, die im Mail-Dialog eingegeben wurde.

• Aushändigen: Durch Wahl der Funktionalität Dokumente aushändigen können Anwender jederzeit alle zugehörigen Vorgangsdokumente an die Zielperson, Interessenten, Kunden etc. versenden. Die Dokumente können per E-Mail-Versand werden.

• E-Mail mit Link: Die Option Mail mit Link bezieht sich auf die Konfiguration des abschließenden E-Mail-Versands nach abgeschlossener Bearbeitung der Vorgangsdokumente. Wählt der Anwender diese Option, erhält der E-Mail-Adressat eine Informationsmail, die nicht – wie dies im Standardverfahren ohne gewählte Option der Fall wäre – ein ZIP-File mit den Vorgangsdokumenten enthält, sondern die zugesandte E-Mail-Nachricht enthält einen Link. Mithilfe des in einer separaten Mail zugesandten Kennworts kann der Adressat die Dokumente nunmehr als ZIP-File direkt downloaden.

IS2 benutzt in der von Snapview integrierten Lösung inSign Cookies mit folgendem Inhalt:

• JSESSIONID wird benötigt, um einem Benutzer eine eindeutige Session zuzuweisen.

• SAVED_REQUEST speichert die URL des ursprünglichen Aufrufs, um den Benutzer nach erfolgreicher Anmeldung über die Loginseite auf die ursprüngliche URL weiterzuleiten.

4.3. Online Terminvereinbarung

Bei der Online Terminvereinbarung handelt es sich um eine Integration der Drittanbieterlösung Appointmind. Die Online-Terminvereinbarung umfasst die folgenden Funktionen:

- Freie Wahl der Terminstartzeiten
- Termingründe mit beliebiger Dauer
- Terminbuchung ohne Passwort
- Abfrage persönlicher Daten wie Telefonnummer
- Terminerinnerungen per E-Mail
- Farbliche Anpassung und Einbettung in die eigene Webseite

In Appointmind werden folgende Cookies erstellt:

- Session-ID
- Sprache

Wenn der Kunde die Option „Passwort merken“ wählt, werden noch folgende Cookies gesetzt:

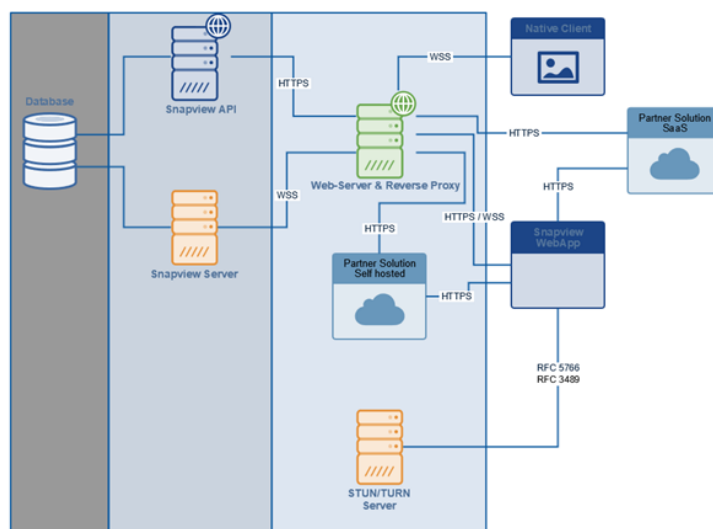
- E-Mail-Adresse
- Passwort

5. Systemarchitektur

Die Software besteht intern aus einem Datenbanksystem, verschiedenen Webdiensten und Zusatzdiensten für die einzelnen Kommunikationskanäle. Nach außen stellt die Software folgende Dienste bereit:

- API
 - Reservierung und Modifizierung von Sitzungen
- Server
 - Verwaltung der laufenden Sitzungen und Austausch der für die Sitzungen und Kommunikationskanäle relevanten Daten.
- Web Applikationen
 - Teilnehmerportal
 - Beraterportal
 - Beratungsraum
- STUN & TURN Server
 - Zur Verbesserung der Konnektivität der WebRTC basierten Kommunikation setzt Snapview unter RFC 5766 beschriebene STUN- und TURN Server ein.

Details zu den einzelnen Verbindungen können aus dem folgenden Schaubild entnommen werden.



5.1. Authentifizierung und Verschlüsselung

An jeder externen Schnittstelle findet eine Authentifizierung und eine verschlüsselte Übertragung der Daten statt.

- API
 - Partner Token Authentifizierung
 - TLS Verschlüsselung
- Server
 - Benutzer Authentifizierung
 - TLS Verschlüsselung
- Web Applikationen
 - Benutzername und Passwort Authentifizierung oder Token Authentifizierung
 - TLS Verschlüsselung
- STUN & TURN Server
 - DTLS Verschlüsselung

6. Infrastruktur

6.1. Rechenzentren

Der Softwarehersteller Snapview nutzt in Deutschland befindliche Rechenzentren. Die Rechenzentren sind weiträumig verteilt, gehören unterschiedlichen Betreibern und sind ISO 27001 zertifiziert.

6.2. Hardware

Die Software nutzt physikalische 19" Industriestandard-Server von Markenherstellern. Snapview mietet die Hardware und die dazugehörigen Netze inkl. mindestens eines Gigabit Uplink von den folgenden Anbietern:

- filoo GmbH (www.filoo.de)
- PlusServer GmbH (www.nimblu.com)

6.3. Ausfallsicherheit und Lastenverteilung

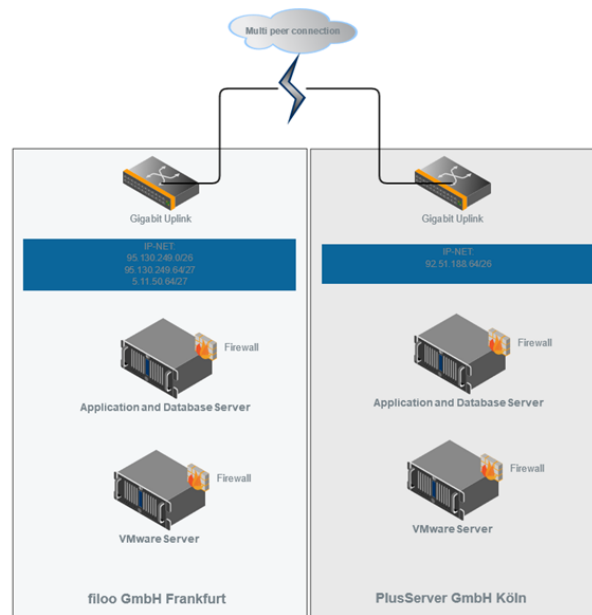
Alle für den Betrieb notwendigen Dienste sind redundant bei zwei voneinander getrennten Anbietern untergebracht. Für die betriebsrelevanten Dienste existieren eine automatische Lastenverteilung und ein automatisches Failover.

6.4. IP Netze

Für die Bereitstellung der Dienste verfügt der Softwarehersteller Snapview über eigene Netze:

Netz	Anbieter
92.51.188.64/26	PlusServer GmbH
95.130.249.0/26	filoo GmbH
95.130.249.64/27	filoo GmbH
5.11.50.64/27	filoo GmbH

6.5. Snapview Übersicht



6.6. Lieferantenbewertung

Die Anbieter, die Rechenzentren und die Hardware werden vom Softwarehersteller Snapview regelmäßig durch eine Lieferantenbewertung auf Qualität geprüft.

Datenschutzerklärung (Anlage 4)

Der Datenschutz hat einen sehr hohen Stellenwert für uns. Daher erläutern wir Ihnen im Folgenden Ihre Rechte als „betroffene Person“ und den Umgang mit Ihren Daten in unserem Hause. Die Datenverarbeitung erfolgt bei uns stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

FinanzPortal24 GmbH
Jägerstraße 1
57299 Burbach
Webseite: www.finanzportal24.de
Tel.: +49 (0) 2736 / 50 97 50

Datenschutzbeauftragter der FinanzPortal24 GmbH ist:

Dipl.Ing. (FH) Harald Müller-Delius, MBA
HMDATA Ing.-Büro
datenschutz@finanzportal24.de

2. Rechtsgrundlage, Zweck der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO stellt die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dar. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden für die Vertragserfüllung verarbeitet.

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und FinanzPortal24 zustande, so werden seine personenbezogenen Daten nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungsfristen) gelöscht.

Soweit es sich um handelsrechtlich relevante oder steuerlich relevante personenbezogene Daten handelt beträgt die gesetzlich geforderte Archivierungspflicht sechs Jahre, bzw. zehn Jahre.

4. Rechte der „betroffenen Person“

Unter den oben angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden, z. B. an die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundeslandes Ihres Wohnsitzes oder an die für uns als verantwortliche Stelle zuständige Behörde. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infotehk/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

5. Keine Datenübertragung in Drittländer/Kein Profiling

FinanzPortal24 beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen. FinanzPortal24 verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu. Diese sind das Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.